

Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit

Im Rahmen des Studiengangs Master of Arts Soziologie an der Universität Potsdam ist eine Masterarbeit zu schreiben. Je nach Studienordnung hat diese inklusive Disputation einen Umfang von 24 oder 30 LP. Um Ihre Masterarbeit anmelden zu können, müssen Sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die formalen Richtlinien für den Masterstudiengang Soziologie finden Sie weiter unten in diesem Dokument.

Die Studierenden sollen mit der Masterarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Themenstellung selbständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Wir bieten den Studierenden die Teilnahme im Forschungskolloquium für das Schreiben von Abschlussarbeiten an, um das notwendige Rüstzeug für die Erstellung einer Masterarbeit zu erhalten. Obwohl die Teilnahme im Master nicht über Puls erfolgen kann, wird sie empfohlen.

Betreuer/innen und Themenbereiche

Die Betreuung erfolgt durch Prof. Dr. Roland Verwiebe, Dr. Nina-Sophie Fritsch und Dr. Lena Seewann.

Eine Masterarbeit am Lehrbereich kann potentiell eine Reihe von unterschiedlichen Forschungsfragen bearbeiten. Unter anderem (aber nicht ausschließlich) werden folgende Themen betreut:

Themenbereiche

- Armut und Deprivation
- Berufsbiographien und Karriereverläufe
- Geschlecht und Bildung
- Arbeitsmarkt, Berufe und soziale Ungleichheit
- Digitalisierung
- Diskriminierung und soziale Ausgrenzung
- Mobilität, Migration, Forced Migration
- Religion und Säkularisierung
- Wandel der Stadt
- Lebensqualität und Lebenszufriedenheit
- Werte- und Einstellungswandel
- Wohlfahrtsstaatliche Systeme, Sozialpolitik
- Gesundheit
- Familie, Wandel von Familienformen

Sie sind dazu angehalten, sich selbst ein Thema zu suchen und dies mit einer Betreuerin/einem Betreuer abzustimmen. Es können quantitative Designs, qualitative Designs oder theoretische Designs verwendet werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch zwei Studierende ist dann zulässig, wenn die Einzelleistungen der Studierenden eindeutig identifizierbar und getrennt beurteilbar sind. Der Arbeitsaufwand erhöht sich je nach Anzahl der bearbeitenden Studierenden entsprechend.

Methoden

Sowohl quantitative als auch qualitative Methoden werden betreut. Beispiele sind:

- Dokumentenanalyse und Fallstudien
- Auswertung standardisierter Daten
- International vergleichende Daten (z.B. Umfragedaten)
- Entwicklung und Testen von Messinstrumenten
- Längsschnittstudien und zeitliche Entwicklungen
- Qualitative Interviews und Fokusgruppen
- Regionaldaten
- Webscraping und Big Data Analyse
- Analysen von Bild- und Videomaterial

Hinweis: Falls Sie Interesse haben, sich der Sekundäranalyse von bestehenden Umfragedaten zu widmen (z.B. Mikrozensus, Europäische Wertestudie, SOEP) kann das am Lehrstuhl unterstützt werden. Wenden Sie sich hierzu an das Lehrstuhlsekretariat.

Ablauf

Sobald Sie sich für einen Themenbereich entschieden und eine eigenständige Forschungsfrage skizziert haben, kontaktieren Sie das Lehrstuhlsekretariat (sozialstruktur@uni-potsdam.de) und lassen sich einen Termin für eine Erstbesprechung geben.

Erstbesprechung

Für eine verbindliche Betreuungszusage und ein Betreuungstreffen sollte ein schriftliches 4-5-seitiges Exposé vorliegen. Dieses soll eine kurze Projektbeschreibung inklusive der leitenden Forschungsfrage, ein vorläufiges Inhalts- und Literaturverzeichnis, ein Deckblatt der geplanten Masterarbeit sowie den voraussichtlichen Zeitplan enthalten.

Nach einer Betreuungszusage und einem Treffen können Sie das Thema, die konkrete Umsetzung Ihrer Idee, sowie die Betreuungsmodalitäten mit Ihrer Betreuungsperson genauer erörtern. Die Betreuungszusage ist auf sechs Monate begrenzt, was dem ungefähren Zeitraum entspricht, innerhalb dessen die Masterarbeit fertiggestellt werden soll. Sollte die Bearbeitung Ihrer Masterarbeit mehr Zeit in Anspruch nehmen, ist dies mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin rechtzeitig abzusprechen.

Weiterer Ablauf

- Absprache des Themas und Konkretisierung des Titels der Abschlussarbeit mit der Betreuungsperson sowie in Absprache mit der Betreuungsperson eine/n Zweitgutachter/in finden.
- Formular „Verbindliche Mitteilung der Betreuer/Zweitgutachter für Bachelor- und Masterarbeiten“ von beiden Gutachter/innen unterschreiben lassen.
- Einreichung des Formulars durch den Studierenden/die Studierende bei Frau Dr. Kletzin.
- Unter Beachtung der Fristen den Themenvergabebogen für das endgültige Thema ausfüllen.

- Gegenzeichnung des Themenvergabebezugs durch beide Gutachter/innen, dann Einreichung bei Frau Dr. Kletzin durch den Lehrstuhl.
- Der Prüfungsausschuss bestätigt durch seine Unterschrift.
- Das Thema kann fristgerecht beim Prüfungsamt am Neuen Palais abgeholt werden – weiter geht es mit der Anmeldung.

Anmeldung der Abschlussarbeit im Studienbüro/Prüfungsamt

Mit der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss kann die Anmeldung der Abschlussarbeit vorgenommen werden:

- Innerhalb einer Woche nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss ist die Abschlussarbeit im Studienbüro/Prüfungsamt anzumelden.
- Eine verspätete Anmeldung hat zur Folge, dass ein neues Thema vergeben werden muss.
- Wenn die Anmeldung persönlich zu den Sprechzeiten im Studienbüro/Prüfungsamt vorgenommen wird, wird die Anmeldung sofort während der Sprechzeit durchgeführt und im Prüfungssystem vermerkt.
- Der Abgabetermin wird festgelegt und mitgeteilt.
- Der Themenvergabebogen wird im Original mit Anmeldedatum und Abgabetermin an den Studierenden/die Studierende ausgehändigt.

Letztbesprechung

Drei Wochen vor Abgabe der Abschlussarbeit ist ein verbindliches Gespräch zur finalen Fassung der Arbeit mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin zu vereinbaren. Danach erfolgt das Feinschleifen der Abschlussarbeit durch die Autorin/den Autor. Dieses Gespräch ist genauso wichtig wie die Erstbesprechung.

Verfassen der Masterarbeit

Formale Richtlinien

Master Soziologie (Prüfungsversion ab WiSe 2014/15)

„(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 90 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 60 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist. (2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten und die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Der Umfang der Arbeit soll 90 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 30 BAMA-O.“
Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 16 vom 11.9.2014 - Seite 1221 - 1242.

Master Soziologie (Prüfungsversion ab WiSe 2020/21)

„(1) Die Masterarbeit umfasst inklusive der Disputation 24 Leistungspunkte. (2) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.“

Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 13 vom 21.7.2020 - Seite 687 - 692.

Achten Sie beim Verfassen der Masterarbeit auf das korrekte Zitieren Ihrer verwendeten Quellen. Abschlussarbeiten werden mit dem Upload durch „Turn-it-In“ automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen. Das Verfahren zur Plagiatsprüfung orientiert sich an der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Potsdam (Plagiatsrichtlinie) vom 20. Oktober 2010.

Eine **Selbstständigkeitserklärung** ist jeder Arbeit beizufügen und von dem/der Studierenden zu unterschreiben. Zusätzliche Informationen (z.B. Gruppenarbeit) zur Abgabe der Abschlussarbeit ist der jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnung zu entnehmen. Mit dieser Erklärung versichert der/die Studierende, dass er/sie sich wissenschaftlich korrekt verhalten hat und die Abschlussarbeit von ihm/ihr selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet hat. Näheres ist der Plagiatsrichtlinie (PDF) zu entnehmen. (z.B. Hiermit erkläre ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel genutzt habe.)

Während der Anfertigung der Arbeit sind **regelmäßige Konsultationen** mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren (alle 4-8 Wochen). Drei Wochen vor der Abgabe findet eine **Letztbesprechung** der Arbeit vor der Abgabe statt, sodass Überarbeitungsempfehlungen eingearbeitet werden können.

Abgabe der Masterarbeit

Die Abschlussarbeit ist als Ausdruck fest gebunden **in drei Exemplaren fristgerecht einzureichen** (im Studienbüro/Prüfungsamt während der Sprechzeiten, in der Poststelle der Universität oder per Post – Stempeldatum gilt als Abgabedatum). Zusätzlich wird die Abschlussarbeit auf einem elektronischen Medium (z.B. CD, USB-Stick) in Form einer Word- oder PDF-Datei eingereicht. Wenn die Arbeit nicht in deutscher Sprache verfasst wurde (Einverständnis der Gutachter/innen ist i.d.R. erforderlich), muss eine kurze deutsche Zusammenfassung mit eingebunden werden. Als Corona-Sonderregelung kann die Masterarbeit derzeit ausschließlich elektronisch eingereicht werden (beim Prüfungsamt der UP).

Beurteilen der Masterarbeit

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe. Zur Beurteilung werden die folgenden inhaltlichen und formalen Kriterien herangezogen.

Inhaltliche Beurteilungskriterien	Formale Beurteilungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung einer klaren Forschungsfrage - Erreichung der Zielsetzung der Arbeit (Beantwortung der Forschungsfrage) - Eigenständigkeit der Arbeit (eigenen Standpunkt entwickeln und argumentieren) - Klare Argumentation, logische Struktur (roter Faden) - Umgang mit Fachtermini und Literaturlauswahl - Qualität der empirischen und theoretischen Analyse (Methodenkenntnis und -einsatz, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, Anhang) - Übersichtlichkeit der Arbeit (Struktur, Kapitelgliederung) - Sprachliche und orthografische Richtigkeit - Korrekter Umgang mit Quellen - Einhaltung der Zitierregeln

Begutachtung der Abschlussarbeit

Das Studienbüro/Prüfungsamt übermittelt die Arbeit Ihren Gutachter/innen zur Bewertung. Die Prüfer/innen begutachten die Arbeit schriftlich und begründen ihre Benotungen. Der/Die erste Prüfer/in ist grundsätzlich für die Betreuung der Abschlussarbeit zuständig. Wenn der/die zweite Prüfer/in dem ersten Gutachten zustimmt, kann er/sie dies durch Mitzeichnung des ersten Gutachtens bestätigen. Beträgt die Differenz der Benotung mehr als 2,0 oder ist eine der Noten schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfperson bestellt.

Disputation/Verteidigung der Masterarbeit

Nach Erstellung beider Gutachten/innen vereinbaren Sie mit dem/der Erstgutachter/in und dem/der Zweitgutachter/in einen Termin für die Verteidigung Ihrer Masterarbeit. Die Verteidigung dauert i.d.R. 45-60 Minuten. Sie haben zu Beginn 10-15 Minuten Zeit, um die Hauptergebnisse der Arbeit vorzustellen. Dazu sollte eine Präsentation erstellt werden. Anschließend stellen die Prüfer Fragen zur Arbeit. Wir empfehlen Ihnen, vor der Verteidigung noch einmal in die Gutachten zu schauen und außerdem folgende Punkte in Ihrer Arbeit durchzugehen: 1. Forschungsfrage und Relevanz 2. Methodik 3. Ergebnisse 4. Implikationen der Ergebnisse. Im Anschluss wird dem Prüfungsamt durch das Prüfungsprotokoll die Note mitgeteilt und somit in PULS eingetragen.

Nützliche Hinweise und weiterführende Links:

- Infos zu korrektem wissenschaftlichem Arbeiten (von der Ideenfindung über Recherche bis hin zu richtigem Zitieren) finden Sie in der [Zentrale Seite des Studienbüros zum Thema Abschlussarbeit](#)
- Konsultieren Sie zur Literaturrecherche die [Universitätsbibliothek Potsdam](#)
- Prüfungsrelevante Dokumente finden Sie gebündelt beim [Prüfungswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften](#)